



Gemeinde Egg



Römisch-
katholische
Kirchgemeinde
EGG ZH
MAUR

reformierte
kirche egg



Alterspolitik in der Gemeinde Egg

Verabschiedet durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 376 vom 20. November 2023
Mitgetragen von der römisch katholischen und der reformierten Kirchgemeinde Egg

Inhalt

1	Leitsätze zur Alterspolitik in der Gemeinde Egg	2
1.1	Die drei Handlungsprinzipien zur Alterspolitik	2
1.2	Die fünf Handlungsfelder der Alterspolitik	2
2	Erläuterungen zu den Leitsätzen.....	3
2.1	Handlungsprinzipien (Leitsätze).....	3
2.2	Handlungsfelder.....	4
3	Definition der Alterspolitik.....	6
3.1	Altersphasen.....	7

Danksagung

Der Inhalt dieses Dokumentes entspricht in weiten Teilen den «Leitsätzen zur Alterspolitik im Kanton Aargau 2023». Wir danken der Autorin Dr. Christina Zweifel, Leiterin Fachstelle Alter und Familie, Kantonalen Sozialdienst, Departement Gesundheit und Soziales, für die grosszügige zur Verfügungstellung ihrer Dokumentation.

Kanton Aargau (2023) Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau.
(www.ag.ch/altersleitsaetze)

1 Leitsätze zur Alterspolitik in der Gemeinde Egg

Die Alterspolitik der Gemeinde hat das Ziel, allen Seniorinnen und Senioren ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen. Sie fördert die Nutzung und die Stärkung der individuellen Ressourcen und stellt die notwendige Unterstützung sicher. Dabei setzt sie auf das Potenzial der älteren Bevölkerung und verbindet die Generationen. Auf diese Weise trägt die Alterspolitik zum Wohlbefinden der älteren Bevölkerung bei.

1.1 Die drei Handlungsprinzipien zur Alterspolitik

Die untenstehenden Sätze dienen als Handlungsprinzipien für die Gemeinde und die weiteren Akteure im Altersbereich.

Vernetzen

Wir vernetzen die relevanten Akteure miteinander und arbeiten über die Gemeindegrenzen zusammen

Kommunizieren

Wir informieren niedrigschwellig, fördern den Dialog und greifen die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung auf

Weiterentwickeln

Wir sind auf Veränderungen vorbereitet, entwickeln gemeinsame Ziele und setzen Massnahmen um

1.2 Die fünf Handlungsfelder der Alterspolitik

Die Massnahmen der Alterspolitik verteilen sich auf fünf thematische Felder. Hier werden die Handlungsprinzipien angewandt.

Soziale Teilhabe und Partizipation

Die ältere Bevölkerung kann am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und die Alterspolitik mitgestalten.

Sicherheit und Prävention

Die Seniorinnen und Senioren kennen die möglichen Gefahren im Alltagsleben und werden in ihren Ressourcen gestärkt.

Erwerbs- und Freiwilligenarbeit

Das Potenzial der älteren Erwerbstätigen wird genutzt. Seniorinnen und Senioren bleiben eine wichtige Kraft in der Freiwilligen-, der Nachbarschafts- und der Familienarbeit.

Wohnen, Mobilität und öffentlicher Raum

Durch geeignete Infrastrukturen und Dienstleistungen leben Seniorinnen und Senioren selbstbestimmt und eigenständig, sind mobil und nutzen den öffentlichen Raum.

Beratung und Unterstützung

Bei Unterstützungsbedarf erhalten ältere Menschen, ihre Angehörigen und ihr betreuendes Umfeld die geeigneten Informationen, Beratungen und Dienstleistungen

2 Erläuterungen zu den Leitsätzen

Die Lebenserwartung in Egg steigt und die Bevölkerung wird älter. Diese demographische Entwicklung und die zunehmende Vielfalt der über 60-jährigen Menschen stellt die Gemeinde Egg und die Akteure im Altersbereich vor Herausforderungen. Eine vorausschauende Planung und das zeitgerechte Bereitstellen der notwendigen Strukturen erlauben einen effizienten Umgang mit den bestehenden Ressourcen.

2.1 Handlungsprinzipien (Leitsätze)

Die Handlungsprinzipien zeigen auf, nach welchen Prinzipien der Kanton, die Gemeinden und die Akteure die Alterspolitik nachhaltig gestalten.

Wir vernetzen die relevanten Akteure miteinander und arbeiten über die Gemeindegrenzen zusammen.

Die Anzahl der Akteure in der Alterspolitik und deren Vielfalt sind gross. Bei der Planung und Umsetzung von Massnahmen gilt es, bestehende Akteure und Projekte zu berücksichtigen, zusammenzuarbeiten und sich zu koordinieren.

Akteure vernetzen

Eine vernetzende Rolle der kommunalen und kantonalen Behörden ist in der Alterspolitik von grosser Bedeutung. Das erlaubt eine Zusammenarbeit der Akteure zum Wohle der älteren Bevölkerung und eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

Freiwillige und Angehörige unterstützen

Eine zentrale Rolle spielen Freiwillige sowie pflegende und betreuende Angehörige. Bei der Massnahmenplanung gilt es, diese als Akteure in den Haushalten mitzudenken, zu vernetzen und falls notwendig zu unterstützen. Dieses Engagement wird in Zukunft an Wichtigkeit gewinnen und soll erhalten werden können.

Wir informieren niederschwellig, fördern den Dialog und greifen die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung auf.

Kommunikation ist entscheidend, um den Bedarf der Bevölkerung zu erkennen, aber auch um die bestehenden Angebote sichtbar zu machen und somit ein selbstbestimmtes Leben mit allfälligen Unterstützungsleistungen zu ermöglichen.

Informationen gut vermitteln

Für Seniorinnen und Senioren sowie ihre Angehörigen ist es zentral, im richtigen Moment die benötigten Informationen zu finden, um ihr Leben trotz Unterstützungsbedarf weiterhin selbstbestimmt führen zu können. Dabei stehen nicht allein die Informationen im Zentrum, sondern auch deren Qualität und Aktualität für verschiedene Zielgruppen.

Bedarfsgerecht planen

Die Gemeinde, Kirchen und Dienstleister sind darauf angewiesen, den Bedarf der Bevölkerung zu kennen, um Angebote zu planen, zu koordinieren oder Massnahmen umzusetzen. Kommunikation bedeutet auch, die ältere Bevölkerung anzuhören, einzubeziehen und auf ihre Bedürfnisse und Anliegen einzugehen.

Wir sind auf Veränderungen vorbereitet, entwickeln gemeinsame Ziele und setzen Massnahmen um.

Alterspolitik ist ein breites Feld, welches viele Bereiche tangiert. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird sie an Bedeutung gewinnen, und die Bedürfnisse und Möglichkeiten werden sich verändern. Dementsprechend soll die Alterspolitik nachhaltig und strategisch geplant, umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Angebot im Netzwerk planen

Den staatlichen Ebenen kommt eine wichtige Rolle bei der Gestaltung eines möglichst bedarfsgerechten Angebotes in ihrem Hoheitsgebiet zu. Dabei gilt es, das bestehende Angebot zu analysieren, Lücken zu identifizieren und diese in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren anzugehen. Kernthemen sind die Zugänglichkeit, die Qualität und die Finanzierung der Angebote.

Wirkung nachhaltig sichern

Eine nachhaltige Wirkung der Alterspolitik lässt sich nur erlangen, wenn mittelfristig an den Zielen gearbeitet wird. Die in der Alterspolitik wichtige strategische Planung klärt und formuliert Ziele, definiert Zuständigkeiten und Umsetzungsprozesse und legt die Evaluationsinstrumente fest.

2.2 Handlungsfelder

Die fünf Handlungsfelder stellen die thematischen Bereiche dar, welche für die Gemeinde in der Alterspolitik relevant sind. Die Handlungsprinzipien (Leitsätze) kommen darin zur Anwendung.

Soziale Teilhabe und Partizipation

Die soziale Teilhabe ist zentral für das Wohlbefinden im Alter. Sie erlaubt ein Zusammensein von Menschen aller Generationen, stärkt die Gemeinschaft und wirkt der Vereinsamung entgegen. Durch Partizipation der älteren Bevölkerung werden deren Potenziale für die Gestaltung und die Umsetzung von Projekten genutzt und die Angebote bedarfsgerecht gestaltet.

Sicherheit und Prävention

Die persönlichen Ressourcen bestimmen, wie autonom ältere Menschen ihr Leben führen können und wie sicher sie sich fühlen. Dementsprechend ist es wichtig, die Alterspolitik so zu gestalten, dass die Menschen in ihren Ressourcen gestärkt werden. Dies auch im Sinne der Prävention: Sie sollen sich selbständig oder mit Unterstützung vor möglichen Gefahren im Alltagsleben schützen können.

Erwerbs- und Freiwilligenarbeit

Menschen 60+ stellen mit ihrer Erfahrung einen wichtigen Teil des Arbeitsmarktes dar und sollen ihren Beitrag auch in Zukunft leisten können. Im Freiwilligenbereich sind Menschen 60+ eine zentrale und treibende Kraft. Dementsprechend soll das Engagement wertgeschätzt und so gestaltet werden, dass es auch in Zukunft attraktiv bleibt.

Wohnen, Mobilität und öffentlicher Raum

Die Wohnsituation gewinnt mit zunehmendem Alter an Wichtigkeit, besonders auch im Hinblick auf die Eigenständigkeit. Mobilität ist bis ins hohe Alter zentral für das Wohlbefinden, da sie erlaubt, soziale Kontakte zu pflegen, die eigenen Bedürfnisse zu erfüllen und sich im öffentlichen Raum zu bewegen.

Beratung und Unterstützung

Wenn ein älterer Mensch Beratung oder Unterstützung benötigt, soll er diese niederschwellig erhalten. Er soll in seinen Ressourcen gestärkt werden, damit es ihm möglich ist, seine Bedürfnisse selbständig zu erfüllen. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Beratung und Unterstützung erlaubt eine lange, selbstbestimmte Lebensführung.

3 Definition der Alterspolitik

Alterspolitik ist kein eng definierter Bereich. Verschiedene Gemeinden, Kantone und Institutionen benutzen unterschiedliche Begriffe und Definitionen. Altershilfen, Seniorenpolitik, Sozialpolitik im Alter und Politik zugunsten älterer Menschen sind einige der in der Schweiz verwendeten Begriffe

In der Gemeinde Egg gelten sämtliche Massnahmen, welche ältere Menschen befähigen, ein eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Leben zu führen und lange in ihrem vertrauten Wohnumfeld zu leben, als Alterspolitik.

In der Gemeinde Egg wird zwischen Alterspolitik und Langzeitversorgung unterschieden. Die Planung und die Organisation der ambulanten und stationären Pflege (Langzeitversorgung) sind nicht Teil der Alterspolitik, sondern werden in der Dienststelle Gesundheit verortet.

Kooperation

In der Gemeinde Egg sind neben der politischen Gemeinde die reformierte Kirche und die katholische Kirche grosse Akteure in der Altersarbeit. Die Kooperation zwischen den drei Akteuren ist ein wichtiger Gelingensfaktor für eine allumfassende Alterspolitik. Die Zusammenarbeit wird in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Zielgruppe

Die Zielgruppe der Alterspolitik sind die in der Gemeinde Egg wohnhaften älteren Menschen. Dabei können sich gewisse Massnahmen an die Altersgruppe 55+ richten, während andere Massnahmen klar für pensionierte Menschen umgesetzt werden oder sich an Hochaltrige wenden. Die grosse Diversität innerhalb der Zielgruppe widerspiegelt sich auch in der thematischen Vielfalt der Alterspolitik.

Querschnittsthema Alterspolitik

Alterspolitik betrifft eine Vielzahl verschiedener Lebens- und Politikbereiche: Neben Arbeit, Bildung, Ehrenamt, Erwachsenenschutz, Freiwilligenarbeit, Freizeitgestaltung, Generationenbeziehungen, Gesundheit, Kommunikation, Kultur, Migration, Mobilität, Pflege, Prävention, Raumplanung, soziale Sicherheit, Sport und Wohnen tangieren noch viele weitere Bereiche das Leben der älteren Bevölkerung und sind somit auch im Kontext der Alterspolitik zu betrachten.

Anzahl der Akteure

Die Alterspolitik ist geprägt durch eine hohe Präsenz und grosse Bedeutung zahlreicher Akteure (Bonvin, Hugentobler, Knöpfel, Maeder & Tecklenburg, 2020). Diese sind sehr unterschiedlicher Natur und reichen von staatlichen Akteuren wie Kanton und Gemeinden, Akteuren der Gesundheitsversorgung (Spitex-Organisationen, Pflegeheime usw.), Non-Profit-Organisationen über Religionsgemeinschaften, private Dienstleistende und öffentlich-rechtliche Trägerschaften bis zur Zivilgesellschaft.

Diese Vielfalt an Akteuren stellt eine Herausforderung in der Alterspolitik dar. Zum einen aus Sicht der älteren Menschen, für welche eine Orientierung durch eine grosse Anzahl an Dienstleistungen und Anbietenden kompliziert sein kann. Zum anderen auch für die Gemeinden als Steuerungsorgane.

3.1 Altersphasen

Zur Zielgruppe der Alterspolitik gehören sowohl Personen, die 60 Jahre alt sind, als auch Personen, welche über 100 Jahre alt sind. Es ist zentral, diese grosse Vielfalt an Menschen, Bedürfnissen, Situationen und Möglichkeiten zu beachten, um eine Alterspolitik zu gestalten, welche die Zielgruppe erreicht.

Nicht das kalendarische Alter definiert die Situation eines älteren Menschen. Viel mehr spielen verschiedene Faktoren eine Rolle: von der Umwelt und den persönlichen Ressourcen bis zum eigenen Altersbild und zur Fremdwahrnehmung (Schäfer, 2021; Schroeter & Künemund, 2020). Während ein Mensch bereits mit 58 Jahren auf Unterstützungsleistungen angewiesen sein kann, ist es einem anderen Menschen mit 93 Jahren möglich, ein eigenständiges Leben zu führen. So bedeutet hohes Alter nicht unbedingt Abhängigkeit.

In Anlehnung an Höpflinger (2017) sowie Gasser, Knöpfel & Seifert (2015) wird das Alter für die Alterspolitik in vier Altersphasen unterteilt (siehe Abbildung 1). Wobei Kruse (2021) die 4. Altersphase mit einer Unterphase des Ansterbens ergänzt. Diese beschreibt die letzte Phase der kontinuierlichen Schwächung der körperlichen und oft auch der kognitiven Kräfte.



Abbildung 1: Vier Altersphasen

Wichtig ist jeweils zu betrachten, dass die Grenzen zwischen Altersphasen nicht trennscharf sind. Menschen können sich gleichzeitig in verschiedenen Altersphasen befinden, wenn sich das Altern je nach Lebensbereich anders äussert. Zudem ist die Dauer der Phasen für jedes Individuum unterschiedlich.

Die Betrachtung der Altersphasen erlaubt es, die Alterspolitik auf die unterschiedlichen Bedarfsgruppen abzustimmen.